



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/029/2022** / öffentlich

Vergabe neuer Straßenbezeichnungen in der Stadt Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Straßen, Wege, Kanalisation, Digitalisierung	16.02.2022
Verwaltungsausschuss	02.03.2022
Stadtrat	09.03.2022

Beschlussvorschlag:

1. Die in dem Bebauungsplan Nr. 238 „Schlattbohm“ der Stadt Friesoythe vorgesehene und in dem anliegenden Lageplan dargestellte Planstraße A erhält die Straßenbezeichnung „Schlattbohm“.
2. Die im Ortsteil Schwaneburgermoor gelegene und in dem anliegenden Lageplan dargestellte Planstraße B erhält die Straßenbezeichnung „Friedhofsweg“.
3. Die in dem Bebauungsplan Nr. 210 „Hinter der Burgwiese“ der Stadt Friesoythe vorgesehene und in dem anliegenden Lageplan dargestellte Planstraße C erhält die Straßenbezeichnung „Baltrumer Straße“.
4. Die in dem Bebauungsplan Nr. 241 „In der Neuen Kämpe“ der Stadt Friesoythe vorgesehene und in dem anliegenden Lageplan dargestellte Planstraße D erhält die Straßenbezeichnung „Zum Hohfelder Weg“.

Sach- und Rechtsdarstellung:

1. Im Rahmen von Erschließungsplanungen wurden der Ortsvorsteher der Ortschaft Friesoythe in entsprechender Anwendung der §§ 94 bis 96 NKomVG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Nr. 2 b der Hauptsatzung der Stadt Friesoythe vom 19.12.2011 gebeten, in Abstimmung und im Einvernehmen mit dem Heimatverein Friesoythe e.V. der entsprechend informiert wurde, Vorschläge für die Vergabe von Straßenbezeichnungen einzureichen. Das Antwortschreiben des Vorsitzenden des Heimatverein Friesoythe e.V. ist als Anlage beigefügt.
2. Im Rahmen der Aktion „Kanaldörfer“ wurde in Gesprächen mit den Bürgerinnen und Bürgern darauf aufmerksam gemacht, dass im Ortsteil Schwaneburgermoor eine Gemeindestraße noch keine Straßenbezeichnung hat.

Es handelt sich hierbei um die Verbindungsstraße zwischen der „Schwaneburger Wieke“ und der „Schwaneburger Straße“, westlich der „Küstenkanalstraße B 401“ gelegen.

Die Antragstellung erfolgte seinerzeit durch Ratsfrau de Buhr und ist als Anlage beigefügt.

3. Im Rahmen von Erschließungsplanungen wurden der Ortsvorsteher der Ortschaft Friesoythe in entsprechender Anwendung der §§ 94 bis 96 NKomVG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Nr. 2 b der Hauptsatzung der Stadt Friesoythe vom 19.12.2011 gebeten, in Abstimmung und im Einvernehmen mit dem Heimatverein Friesoythe e.V. der entsprechend informiert wurde, Vorschläge für die Vergabe von Straßenbezeichnungen einzureichen. Das Antwortschreiben des Vorsitzenden des Heimatverein Friesoythe e.V. ist als Anlage beigefügt.

4. Im Rahmen von Erschließungsplanungen wurden der Ortsvorsteher der Ortschaft Altenoythe in entsprechender Anwendung der §§ 94 bis 96 NKomVG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Nr. 2 b der Hauptsatzung der Stadt Friesoythe vom 19.12.2011 gebeten, in Abstimmung und im Einvernehmen mit dem Heimatverein Altenoythe e.V. der entsprechend informiert wurde, Vorschläge für die Vergabe von Straßenbezeichnungen einzureichen. Das Antwortschreiben des Ortsvorstehers der Ortschaft Altenoythe ist als Anlage beigefügt.

Es ist nunmehr zu beraten und zu beschließen, ob den Vorschlägen zu den Straßennamen gefolgt werden soll.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Gesamtausgaben in Höhe von €
 Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
 Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
 Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Kartenunterlagen A - D mit entsprechenden Vorschlägen OV/Heimatvereine
geänderter Beschlussvorschlag Fachausschuss vom 16.02.2022
TOP 16 Beschlussvorschlag (alt)

Bürgermeister